

Über das Verschwinden des Subjekts in der sozialwissenschaftlichen Devianzforschung

Klingemann, Carsten

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Klingemann, C. (1994). Über das Verschwinden des Subjekts in der sozialwissenschaftlichen Devianzforschung. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 18(1), 61-74. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-249658>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Carsten Klingemann

Über das Verschwinden des Subjekts in der sozialwissenschaftlichen Devianzforschung

Die folgenden Ausführungen werden von zwei methodologischen Faustregeln geleitet, mit deren Hilfe vermieden werden soll, im Sinne eines Methodenrigorismus in ätiologische bzw. interaktionistisch-konstruktivistische Untiefen zu geraten. *I. Regel:* Für die ätiologische Forschungsrichtung gilt es zu beachten, daß die vermeintlich sozialwissenschaftlich kontrollierte Bestimmung von Ursachen abweichenden Verhaltens eventuell nur die aufwendige Dokumentation von Reaktionen auf die eingesetzten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstrumente ist, oder schärfer formuliert: Resultat des eigenen Differenzierungswillens. Dies gilt nicht nur für den hinreichend bekannten, aber immer wieder auftretenden Fall der fälschlichen kausalen Interpretation von Korrelationskoeffizienten. Ganz generell muß bedacht werden, daß scheinbar eindeutig belegte Ursache-Folge-Beziehungen reine Fiktion, also Forschungsartefakte sein können. *II. Regel:* Für die interaktionistisch-konstruktivistische Forschungsrichtung gilt es zu beachten, daß eine Radikalisierung dieses Ansatzes dazu führen kann, daß Folgen von Handlungen, die aus der Autonomie individueller Handlungsspielräume resultieren, nicht erkannt oder bewußt sogar unterschlagen werden. Die sozialwissenschaftliche Deformation des Individuums zu einem von der Theorie geforderten Spielball absolut dominanter Zwänge soziopolitischer Systeme wäre ebenfalls nichts anderes als ein Forschungsartefakt.

Ätiologie wie Interaktionismus-Konstruktivismus laufen also gleichermaßen Gefahr, durch Dogmatisierung ihrer jeweiligen Sichtweise in schlechter Selbstbezüglichkeit zu versinken, was eventuell für soziale Akteure den Vorteil hätte, daß sie von dergestalt selbstparalisierten Sozialwissenschaften nicht vereinnahmt oder sogar dominiert werden könnten. Ein nicht unsympathischer Gedanke, der allerdings auf professionspolitischen Defätismus schließen lassen könnte, so daß er hier nicht weitergesponnen werden soll.

Als nächster Schritt wird vielmehr ein Versuch ausgewertet, der ein zentrales Theorem zu ursächlichen Bedingungen für individuelle Karrieren in Kontrollsystemen mit großem Aufwand empirisch überprüfen will. Dabei handelt es sich um ein Beispiel aus dem Kriminaljustizsystem, wobei unterstellt wird, daß die daraus zu

ziehenden Schlußfolgerungen auch für andere Funktionssysteme sozialer Kontrolle oder Intervention aussagekräftig sind. Der sogenannte labeling approach, der darauf fußt, daß er die Situationsdefinition einer Handlung als entscheidend dafür erachtet, ob diese als konform oder abweichend bezeichnet wird, ist trotz seiner breiten Aufnahme in die sozialwissenschaftliche Forschung und Lehre weiterhin umstritten. Die ätiologisch orientierte Kriminalsoziologie ist jedoch gezwungen, sich mit dessen Grundannahme zu befassen, wonach die statistisch registrierte Kriminalität eigentlich nur die Dokumentation der polizeilich-administrativ-justiziellen Bearbeitung von bis dahin noch nicht qualifizierten Handlungen ist, mit anderen Worten: quantitativer Ausdruck institutionell geregelter Kriminalisierung. Besonders überzeugend läßt sich der labeling approach vertreten, wenn Befunde der Dunkelfeld-Forschung zu bewerten sind. Danach ist es für Vertreter ätiologischer Ansätze abweichenden Verhaltens, wie etwa Anomie-, Sozialisations- oder Subkulturtheorie, nicht mehr umstandslos möglich, davon auszugehen, daß Personen aus unteren sozialen Schichten überproportional auffällig werden, weil sie, wie man es durchaus wohlmeinend voraussetzt, wegen ihrer objektiv gegebenen sozialen Schlechterstellung zwangsläufig häufiger zu devianten Lösungen greifen. Im Rahmen eines Forschungsprojekts über „Alternative Konfliktlösungs- und Sanktionspraktiken“, das im Sonderforschungsbereich 227 „Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter“ an der Universität Bielefeld angesiedelt ist, wurde eine Dunkelfeld-Studie durchgeführt, die die Beziehung zwischen sozialer Schicht und Delinquenz auf Kausalität prüfen will. Die Untersuchung basiert – für eine Dunkelfeld-Studie ungewöhnlich – auf einer Zufallsstichprobe, die aus der dreizehn- bis siebzehnjährigen deutschen Wohnbevölkerung der Städte Bielefeld und Münster gezogen wurde. Die Qualität von Daten, die mit Hilfe standardisierter Interviews gewonnen werden, kann hier nicht diskutiert werden. Das Besondere der Studie ist für meine Zwecke darin zu sehen, daß erstens die Erfassung des sozialen Status' bzw. der Schichtzugehörigkeit der Jugendlichen sowohl elternabhängig als auch elternunabhängig und das wiederum mit verschiedenen operationalisierten Konzepten erfolgte, und daß zweitens der Zusammenhang zwischen dem Merkmal Täter oder Nicht-Täter und dem sozialen Status wie auch der Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Delinquenz und dem sozialen Status geprüft wurden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen hier nicht im Detail referiert werden. Für meine Fragestellung ist wichtig, daß festgestellte – in der Regel schwache – statistische Zusammenhänge verschwinden oder aber andere auftreten, je nachdem welche Operationalisierung von sozialem Status gewählt wurde, oder aber die Daten nach Geschlecht, Alter, Bildungsstatus und Delikttyp getrennt unter-

sucht wurden. Ein ähnliches Resultat ergibt sich, wenn die Analysen verglichen werden, bei denen nur diejenigen berücksichtigt werden, die sich als Täter definiert haben, oder aber Täter und Nicht-Täter gemeinsam betrachtet werden. Die Autoren der Studie ziehen folgendes Fazit:

„Offensichtlich läßt sich der Ausgangspunkt fast der gesamten kriminalsoziologischen Theoriebildung traditionellen Typs nicht verteidigen, nämlich die Annahme, daß es eine durchgehende inverse Beziehung zwischen sozialem Status/ Schicht und Delinquenz gibt ... Tatsächlich läßt sich zeigen, daß die klassischen soziologischen Theorien abweichenden Verhaltens nahezu ausnahmslos zu ganz bedenklichen Hilfskonstruktionen greifen müssen, um aus ihrer eigenen Argumentationslogik heraus zu einer ‚Erklärung‘ der höheren Kriminalitätsbelastung der unteren sozialen Schichten zu kommen ...“ (Albrecht & Howe, 1992, S. 722).

Daraus ergibt sich jedoch die weiterführende Frage, ob es heute überhaupt noch sinnvoll ist, theoretisch begründete Aussagen über erwartbares Verhalten von bestimmten Personen oder Personengruppen zu formulieren, wenn man von deren Zugehörigkeit zu sozialen Kategorien wie soziale Schicht oder als ethnisch definierte Großgruppe ausgeht. Diese Zweifel erwachsen aus einer unvoreingenommenen Überprüfung ätiologischer Selbstverständlichkeiten, erheben sich aber auch – und das soll hier betont werden – angesichts der impliziten oder expliziten Vorannahmen des labeling approach, wonach wie selbstverständlich sozial Schlechtergestellte und allgemeiner gefaßt: die schlecht Integrierten, Unangepaßten vornehmlich Opfer von Etikettierung und Stigmatisierung werden. Wenn es also darum geht, den nicht zu leugnenden Tatbestand zu diskutieren, daß jedes Funktionssystem sogenannte Problemfälle aussondert und eventuell auch ausstößt, so kann man sich nicht damit begnügen, entweder nach deren besonderen verursachenden Merkmalen zu suchen, oder aber so zu tun, als liefe deren Selektion unabhängig von diskriminierungsfähigen individuellen Eigenschaften ab.

Eine auf der polizeilichen Kriminalstatistik beruhende Theorie zur Frauenkriminalität, die ursächliche und situative Bedingungen für individuelle (abweichende) Karrieren im Rahmen einer Sekundäranalyse zu verknüpfen sucht, soll daraufhin überprüft werden. Die in jüngster Zeit scheinbar rasant ansteigende Frauenkriminalität findet nicht nur an den viel beschworenen Stammtischen eine schnelle und, wie es scheint, plausible ätiologische Erklärung. Im Zuge der Emanzipation der Frauen und zunehmend anomischer werdenden gesellschaftlichen Verhältnissen holen die

Frauen auch auf dem Gebiet der Kriminalität auf. Wenn diese Diagnose zutrifft, so ist in Zukunft nicht nur im Fall der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Maßnahmen zur Eingrenzung unrechten Tuns abtreibungswilliger Frauen und der Debatte um die Reduzierung der drogensuchtbedingten Beschaffungskriminalität mit frauenspezifischen Präventionsinitiativen zu rechnen. Man wird sehen, welche Rolle die interessierte Sozialwissenschaft dabei spielen wird.

Hier wird eine Variante sozialwissenschaftlicher Aufarbeitung des angeblich bedrohlichen Phänomens Frauenkriminalität herangezogen, die nicht geeignet ist, Begründungen für neue Kontroll- und Präventionsstrategien zu liefern. Ausgangspunkt der weiteren Betrachtungen ist der Versuch zweier Anhänger des labeling approach', ihren durch Sekundäranalyse der Statistik der Jugendgerichtshilfe einer südwestdeutschen Großstadt erbrachten Befund einer Privilegierung junger straffälliger Frauen durch Gerichte ausgerechnet ätiologisch zu untermauern.

„Wenn junge Frauen vor allem deshalb vor Gericht mit größerer Nachsicht rechnen können, weil die Verhaltensprognosen für sie (mit Recht) günstiger ausfallen als bei jungen Männern, so ist diese geschlechtsspezifische Reaktion der Richter durchaus sinnvoll im Rahmen der erzieherischen Funktion des Urteils. Wir haben in unserer Studie – in der Tradition des Etikettierungsansatzes – die spezifische Kriminalisierung junger Männer vor den Jugendgerichten herausgearbeitet. Daraus kann jedoch nicht die Schlußfolgerung gezogen werden, daß sich die geschlechtsspezifischen Verteilungen in der Kriminalstatistik allein durch geschlechtsspezifische Kriminalisierung, durch Nachsicht der Strafverfolgungsinstanzen gegenüber Frauen und besondere Härte gegenüber Männern erklären ließen. Die Ergebnisse der Dunkelfeldforschung belegen vielmehr, daß es nicht nur in der Kriminalstatistik, sondern auch in der statistisch ungefilterten Wirklichkeit Unterschiede im kriminellen Verhalten der Geschlechter gibt, und daß der geschlechtsspezifische Filter bei der Strafverfolgung zumindest zum Teil von diesen Unterschieden herrührt“ (Geißler & Marißen, 1988, S. 524).

Sollte die letzte Feststellung tatsächlich zutreffen, müßte in Zukunft jeweils untersucht werden, ob bestimmte Karrieremerkmale von Individuen diesen direkt als Eigenschaft zugeschrieben werden können und nicht als Reaktionen auf Systemanforderungen interpretiert werden dürfen. Zwei Stellungnahmen zu der zitierten Untersuchung stellten dies allerdings umgehend wieder in Frage. Ausgegangen wird einmal von der Position, daß Frauenkriminalität als unabhängiges soziales Phänomen zu behandeln sei, das heißt, nicht wie üblich nur in Relation zur Männerkriminalität. Dann ist es nicht mehr möglich, die Folgen geschlechtsspezifischer Selektionsme-

chanismen als relative Anteile von Frauen und Männern auf den verschiedenen Strafverfolgungsebenen zu vergleichen. Gefordert werden Aussagen über geschlechtsspezifische Selektivität, die auf der Basis des Vergleichs der Tatverdächtigen zu der Zahl der Angeklagten, Verurteilten und Inhaftierten getrennt nach Geschlechtern gemacht werden. Dadurch wird verhindert, daß angebliche Veränderungen der registrierten Frauenkriminalität, die bekanntlich wesentlich geringer ist als die der Männer, nur Veränderungen bei den Männern widerspiegeln. Denn trotz Konstanz der Kriminalitätsbelastungsziffern bei Frauen, errechnet sich eine beachtliche prozentuale Steigerung, wenn die Männerrate nur geringfügig sinkt (vgl. Oberlies, 1990).

Hiermit ist ein gravierendes methodisches Problem angesprochen, das zum Beispiel auch bei dem Vergleich von Merkmalsausprägungen von Angehörigen unterschiedlicher ethnischer Gruppen in Prozentzahlen auftritt. Wenn man aus ätiologischer Sicht davon ausgeht, daß ethnische Zugehörigkeit ursächlich ist für bestimmte beobachtete Verhaltensmerkmale, stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, Disproportionalitäten vergleichend zu untersuchen. Eigentlich müßten Veränderungen und Relationen analog zur Frauenkriminalitätsquote innerhalb der jeweiligen ethnischen Gruppierung bestimmt werden. Hinzu kommt, daß der dann mögliche Vergleich zwischen Einheimischen und Migranten eigentlich noch erweitert werden müßte durch den Vergleich mit der Situation im Herkunftsland der Migranten, wenn tatsächlich Aussagen über *ethnienpezifische Ursachen* angestrebt werden.

Gegen die These vom Frauenbonus, das heißt der geschlechtsspezifisch bedingten geringeren Kriminalitätsbelastung von jungen Frauen, ist eine weitere interessante Gegenposition bezogen worden. Dabei wird darauf verzichtet zu überprüfen, ob im Rahmen der Sekundäranalyse von Kriminalitätsstatistiken Frauenkriminalität als genuines Phänomen erfaßt wird oder nicht. Die geringere Kriminalitätsbelastung von Frauen wird als selbstverständlich angenommen und kriminologisch im Sinne des labeling approach auf originelle Weise interpretiert, die paradoxerweise als ätiologisch in gesellschaftstheoretischer Sicht bezeichnet werden kann. Zugespitzt formuliert, läuft die Kernaussage darauf hinaus, das Strafrecht primär als Instrument zur Kontrolle statusniedriger Männer zu bestimmen, das Devianz von Frauen deshalb nicht adäquat erfassen kann und soll. Die These von der Ubiquität abweichenden Verhaltens wird dabei aber gerade nicht aufgegeben, sondern dahingehend erweitert, daß gesagt wird, sie gelte uneingeschränkt nicht nur für kriminalisierbare Verhaltensweisen. Man müsse nur die Funktionsweisen aller Kontrollapparate einer Gesellschaft berücksichtigen, dann werde deutlich, daß Frauen in patriarchalisch-kapitalistischen

Ordnungen effektiver durch andere Institutionen als die der Strafrechtspflege kontrolliert würden. Wenn sich Richter

„gegenüber Frauen bei der Strafzumessung ‚ritterlicher‘ verhalten, weil Frauen ins Haus und zu den Kindern gehören, dann steht die Einsicht dahinter, daß es keine Reservearmee von Müttern und Ehefrauen gibt. Auch berufstätige Frauen sind vor allem Hausfrauen, die unentbehrliche reproduktive Funktionen wahrnehmen, und als solche werden sie vor dem Strafrecht ebenso bevorzugt behandelt wie berufstätige Männer im Vergleich zu den Arbeitslosen. Vor allem aber ‚weiß‘ jeder Richter, daß Frauen noch anders kontrolliert werden können“ (Smaus, 1990, S. 277).

Es mag sein, daß diese sich selbst als feministisch ausweisende Sichtweise schnell unter Ideologieverdacht geraten kann, originell habe ich sie genannt, weil die Selektivität bestimmter Funktionssysteme durch Verweis auf das Zusammenspiel mit anderen kontrollierenden Systemen – hier vornehmlich psychopathologisierende – im Grunde ätiologisch abgeleitet wird. Herrschaftstheoretisch wird die Stabilisierung von Kapitalismus und Patriarchat als Ziel der Selektionsleistungen auf verschiedenen Ebenen angesiedelter Kontrollorgane bestimmt. Wenn demnach der Frauenbonus des Kriminaljustizsystems durch einen Frauenmalus familialer Machtausübung und Medikalisierung abweichenden Verhaltens kompensiert wird, so kommt der Gedanke auf, ob sich Kontrollsysteme auch in anderen Konstellationen ergänzen können (vgl. Bruns, 1993). Eine vergleichende Perspektive ließe sich vielleicht erschließen, wenn das Zusammenspiel von verschiedenen Funktionssystemen zum Forschungsgegenstand erklärt würde, um etwa die gleichzeitige Existenz unterschiedlicher Quoten der Repräsentanz von Migrant*innen im Kriminaljustizsystem, Schulsystem, Gesundheitssystem und in anderen Formen sozialer Kontrolle erklären zu können.

Die vornehmlich quantifizierend verfahrenende Sozialforschung ist mit dem leicht ironisch gemeinten Etikett „Variablen-Soziologie“ versehen worden. Dahinter steht die Behauptung, daß bei einer genügend großen Zahl von Variablen und Merkmalsausprägungen eine Untersuchung immer irgendwelche Zusammenhänge herstellen kann, die ohne große Mühe auch noch als hoch signifikant herausgehoben werden können. Bekannt ist, daß auf diese Weise sehr schnell Beziehungen zwischen „Unnormalem“ und bestimmten Eigenschaften eines Kollektivs entdeckt werden, wobei dann auf Defizite der einzelnen Personen des Kollektivs als Ursachen für das Unnormale geschlossen wird. Die zunehmende Skepsis gegenüber solchen Erklärungsangeboten – man denke nur an die aktuelle Debatte um Rechtsextremismus und

Gewalt bei Jugendlichen – ist sehr verständlich, da dieselben Variablen- und Merkmalsausprägungskombinationen auch bei einer sehr großen Anzahl anderer Individuen beobachtet werden könnten, die – solange sie nicht ins forschersche Visier geraten – jedoch nicht als Symptomträger, also potentiell Abweichende, identifiziert werden.

Bereits bei der Diskussion verschiedener Anomie-Konzeptionen (vgl. Ritsert, 1969) ist darauf hingewiesen worden, daß das Vorliegen einer Diskrepanz zwischen gesellschaftlich-kulturellen Zielen und der zur Verfügung stehenden Mittel, aus der Abweichung im Sinne von Kriminalität, aber auch erwünschte Innovation resultieren sollen, für eine unbestimmte Zahl von Individuen zu konstatieren ist, aber nur einige als abweichend bezeichnet werden. Interessant ist dann eigentlich die Frage, welche Umstände es verhindern, daß nur ein Teil aller potentiell Infragekommenden auf anomische Zustände kriminell oder positiv innovativ reagiert. Der Verweis auf weitere nicht bekannte Umstände (intervenierende Variablen) reicht nicht hin, weil damit der Gültigkeitsanspruch kausaler Modelle nicht gerettet werden kann.

Ein Blick auf die weithin akzeptierte Diagnose, wir lebten heute in einer „Suchtgesellschaft“, zeigt, wie problematisch die Ableitung von Sozialpathologien aus scheinbar als ursächlich erkannten Abhängigkeiten ist: Das Heer der Anormalen in der alten Bundesrepublik besteht aus nahezu zwei Millionen Alkoholkranken, 500 000 Medikamentenabhängigen, 500 000 Mager- oder Fettsüchtigen, 60 bis 80 000 Drogenabhängigen, drei Millionen exzessiven Rauchern, 600 000 krankhaften Spielern (vgl. Spode, 1993, S. 273). Wenn man weiterhin Sex- und Arbeitssüchtige und andere „Anormale“, wie Selbstmordgefährdete oder Legastheniker, Anstaltsinsassen oder in Therapie Befindliche und viele andere mehr dazuaddiert, so wird sehr schnell deutlich, daß es eine – vielleicht noch nicht erkannte – Prozedur geben muß, die verhindert, daß die Vorstellung von einer Normal-Bevölkerung dennoch nicht völlig ad absurdum geführt worden ist.

Was für die Grenzziehung zwischen normalem Trinken von Alkohol und Suchtentwicklung festgestellt wurde, gilt auch für andere Varianten abweichenden Verhaltens.

„Daß eine solche Grenze im exakt-naturwissenschaftlichen Sinn prinzipiell nicht bestimmbar ist, ist für die gesellschaftliche Wahrnehmung devianten Trinkens ohne Belang. ‚Typische Merkmale sozialer Randgruppen‘, wird unverändert gedroht, sind solche, die ‚in ähnlicher Weise bei psychisch Gestörten, Alkoholikern und Kriminellen auftreten‘. Für den Normalen ist der Alkoholiker somit unentbehrlich; er fungiert als unschuldiges, gleichwohl abschreckendes Beispiel der Unordnung, das als ‚pathologisiertes Subjekt‘ ausgegrenzt und therapeutisiert wird.

Die diffizile Gratwanderung zwischen normalem und abweichendem Trinken ist das wohl wichtigste Kennzeichen des modernen Umgangs mit dem Rauschmittel Alkohol. Der unklare Verlauf der Grenzlinie wird hierbei durch die Schärfe kompensiert, mit der die Überschreitung geahndet wird: dem Krankheitsverdikt. Es sind fortschrittliche, tolerante Wissenschaftler, die die Stigmatisierung und Ausgrenzung der ‚Suchtpersönlichkeit‘ abmildern wollen und betonen, daß die Sucht doch jeden bedrohe und sich in jedem Verhalten manifestieren könne. Alles hat seinen Preis“ (Spode, 1993, S. 280).

Dieser Preis ist auch zu zahlen, wenn es um die Bestimmung verhaltensauffälliger Kinder geht. Da hier der Kreis der fremd zu platzierenden Kinder und Jugendlichen, so der Fachbegriff für Heimunterbringung, nicht über die magische Grenze von sieben bis acht Prozent der unter Achtzehnjährigen ausgeweitet werden kann, wird der Preis für die Konstanz der Fremdplatzierungsquote von professioneller Seite verständlicherweise darin gesehen, daß gefragt werden muß: „Was geschieht mit den Kindern, die *nicht* ins Heim dürfen?“ Eine „begleitende Psychologin“ einer Diagnosegruppe, die für Aufnahmegespräche und Aufnahmeentscheidungen zuständig ist, spricht von der „rätselhaften Zahl“ der Einweisungsquote von 7,6 Prozent angesichts der Statistiken von Armut, Alleinerziehenden, Gewaltvorkommnissen in Familien und weiterer belastender Umstände. Ihr Diagnoseauftrag müsse eigentlich umformuliert werden: „Wer von den Kindern darf zur Einweisungsquote von 7,6 Prozent gehören, und wer muß draußen bleiben?“ Sie berichtet aus ihrer Praxis:

„Ein Gang durch einen Stadtteil unserer Stadt, der als unterprivilegiert gilt, ließ uns mit erfahrener diagnostischen Blick darüber hinaus noch eine Vielzahl von Kindern in unsere Gruppen einladen, die nie die Chance haben, von jemandem bei uns vorgestellt zu werden“ (Mai, 1993, S. 16).

Dieselbe Feststellung ließe sich machen, wenn man die Lage Heroinabhängiger aus ähnlicher Perspektive betrachtet, da bekanntlich mehr als die Hälfte der Heroinabhängigen, die in Therapie sind, diese nicht freiwillig gewählt haben, sondern als Alternative zum Gefängnis (vgl. Schröder, 1993, S. 50). Weiter ist aber auch bekannt, daß der weitaus größte Teil sogenannter Drogenabhängiger die süchtige Lebensweise in als normal geltende Lebensweisen umwandelt, ohne daß lizenzierte Lebensberater oder Lebenslaufkontrolleure intervenieren. Aufgrund welcher individuellen oder aber extern hergestellten Umstände diese quantitativ nicht zu benennende Gruppe dazu in der Lage ist, ist unbekannt. Nur muß – ohne daß dies als ökonomistischer Reduktionismus im Sinne der viel beschworenen Selbstheilungskräfte des Marktes mißver-

standen wird – angenommen werden, daß es individuelle wie kollektive Prozeduren der psychosozialen Rehabilitation gibt, die ohne Experten-Systeme auskommen. Eine Beobachtung, die insbesondere im Widerspruch zu interaktionistisch-konstruktivistischer Deutung steht, da zum Beispiel eine konsequente Auslegung des labeling approach' keinen Ansatz bietet, die Frage zu beantworten, warum außengesteuerte deviante Karrieren abbrechen können und in Normal-Biographien münden. Damit sind auch Fragen der praktischen Verwendungstauglichkeit dieser Theorie angesprochen: Zum Beispiel, wie bestimme ich den subjektiven Faktor im Interaktionsgeschehen, oder anders ausgedrückt: endet die Etikettierungstheorie nicht in einem bodenlosen Fatalismus? Der Etikettierungstheoretiker kann das übermächtige Walten etikettierender Institutionen nicht durchbrechen, und der Etikettierte muß einsehen, daß er hilfloses Opfer ohne Aussicht auf eine Wiedergewinnung von Handlungsfähigkeit ist. Zugespitzt formuliert, stellt sich für die interaktionistisch-konstruktivistischen Ansätze das Problem, inwieweit sie nicht selbst den von ihnen benannten Prozeß der Entmündigung befördern (vgl. Keupp, 1984, S. 331).

Als zentrales Ergebnis des Forschungsprojekts „Herauswachsen aus der Sucht illegaler Drogen“ ist festgehalten worden, daß Drogenabhängigkeit kein statischer Zustand ist, der nur über langzeitherapeutische Maßnahmen aufhebbar wäre. Weiterhin sei Drogenabhängigkeit nicht durch allgemeingültige Kategorien definierbar.

„Es gibt nicht die Verlaufsform einer Drogenabhängigkeit, den Drogenabhängigen, oder gar die Suchtpersönlichkeit, noch die Ursachen für deren Entstehung. Kein Lebenslauf führt unweigerlich zur Abhängigkeit, selbst wenn er ungünstige Prognosedaten anhäuft“ (Schneider, 1993, S. 75; vgl. auch Weber & Schneider, 1993).

Die Botschaft des letzten Satzes des Zitats läßt sich übertragen auf Prognosebeurteilungen hinsichtlich anderer Formen abweichender Biographien und richtet sich gleichermaßen an ätiologische wie interaktionistisch-konstruktivistische Erklärungsmuster der Entstehung von Persönlichkeitsdefiziten und von Handlungsunfähigkeit bzw. Handlungsfähigkeitseinschränkung. Wenn man die Vorstellung der Unentrinnbarkeit von beschädigten Lebensläufen aufgibt, werden sowohl Unzulänglichkeiten einer Opfertheorie, die kein aktives Subjekt enthält, wie auch die reiner problemorientierter Beschreibung und Erklärung individuumszentrierter Kausalfaktoren deutlich. Die Anerkennung der Tatsache des relativ autonom gesteuerten Herauswachsendens aus der Sucht führt zu der Forderung konsequenter Entkriminalisierung des Drogenkonsums, um dem Drogennutzer in weiteren Schritten Eigenverantwortlichkeit und

Selbstbestimmung zu ermöglichen. Für die Drogenarbeit bedeutet dies, daß sie zumindest in einer allerdings noch fernen Zukunft nur als entkustodialisierte praktiziert werden sollte.

Die gesundheitliche und soziale Verelendung der Drogenabhängigen ist eine Folge der kriminalisierten Lebensbedingungen. Ihre Pathologisierung durch Wissenschaft, Kriminaljustizsystem und Therapie verkehrt die beabsichtigten Wirkungen oft in ihr Gegenteil. Werden diese Überlegungen zu Drogenarbeit und Drogenpolitik auf andere Formen von Sozialarbeit, Hilfsangeboten und damit verbundene Varianten der sozialen Kontrolle angewandt, so eröffnet sich hier eine ähnliche Perspektive. Eine Politik, die zum Beispiel ethnische Minderheiten nicht nur arbeitsmarkt- und nationalpolitisch instrumentalisiert, müßte ihre Zentrierung auf den Problemträger Ausländer aufgeben. Es müßten dann nicht nur ausländerspezifische Kontrollformen, sondern auch spezielle Hilfsprogramme abgeschafft werden. Wenn konventionellen Vorstellungen gemäß der Status der Normalität auch für Ausländer angestrebt wird, so gehört zu einer Normalisierungsstrategie in Analogie zur Entkriminalisierung des Drogenkonsums die Entethnisierung des Ausländerverhaltens. Die Eigenarten, die bisher als ausländerspezifisch definiert werden, müßten als eine Ausprägungsvariante unter vielen möglichen universellen menschlichen Verhaltensweisen verstanden werden.

In dem bereits zitierten Aufsatz über Normalisierungsstrategien des Drogenkonsums mit dem Titel „Schadensminderung durch Selbststeuerung“ heißt es:

„Der Drogenkonsum wäre sozusagen umgeben von alltäglichen Verhaltensregeln und nicht von Sonderregeln, die mit der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlich abweichenden Gruppe zu tun haben“ (P. Cohen (1992), zit. nach Schneider, 1993, S. 85).

Entsprechend müßte es in Anlehnung an obiges Zitat ausländerpolitisch lauten:

Ausländer sein, wäre sozusagen umgeben von alltäglichen Verhaltensregeln und nicht von Sonderregeln, die mit der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlich abweichenden Gruppe zu tun haben.

Für die Sozialforschung – ob ätiologisch oder interaktionistisch-konstruktivistisch – hieße dies, eine radikale Kehrtwende zu vollziehen. Es müßte die Suche nach Ausländer-Merkmalen aufgegeben werden. Diesen kompromißlosen Schluß hat Ho-

ward S. Becker, der Autor des bekannten Buches „Außenseiter“, bereits Anfang der siebziger Jahre in verallgemeinernder Form gezogen:

„Wenn ein Soziologe nach klaren Kategorien für Verbrechen und Verhaltensabweichungen sucht und erwartet, er könne jemals genau angeben, wann ein Mensch eine dieser Handlungen begangen hat, und könne anschließend Korrelate dieser Handlungen bestimmen, der wird schon bald herausfinden, daß alle diese Anomalien mit erheblichen Schwierigkeiten [der Erfassung, C. K.] verbunden sind. Er kann hoffen, sie durch verbesserte Techniken der Datensammlung und -analyse zu beseitigen. Doch die lange Geschichte der Versuche, solche Instrumente bereitzustellen, sollte uns klarmachen, daß diese Hoffnung fehl am Platze ist; dieses Gebiet menschlichen Strebens kann den Glauben an die Unausweichlichkeit des Fortschritts nicht stützen“ (Becker, 1981, S. 166).

Man kann Kategorien finden für Handlungen die Menschen begehen, und man kann Kategorien finden für Verhaltensabweichungen, wie sie von Kontrollsystemen definiert werden. Die Handlungen und sogenannten Verhaltensabweichungen sind identisch, die Kategorien dafür nicht. Mit diesem Dilemma müssen die Sozialwissenschaftler leben; es manifestiert sich im Rigorismus, mit dem sich Ätiologie und Interaktionismus gegenseitig die Sinnhaftigkeit ihres Tuns absprechen. Und es kommt noch hinzu, daß Kategorien abweichenden Verhaltens erst durch wissenschaftliche Definitionsleistungen zustandekommen – man denke an die aktuelle Debatte um sexuellen Mißbrauch von Kindern.

Beckers Ratschlag oder besser gesagt, seine Warnung, Kategorien aus Lebenswelt und Kontrollsystemen nicht als deckungsgleich mißzuverstehen, ist offensichtlich ungehört verhallt. In Beckers Heimatland USA veröffentlichte 1992 der Nationale Forschungsrat einen vierbändigen Bericht über Gewalt. Darin findet man eine lange Liste von Kindern zugeschriebenen Risikofaktoren, die statistisch mit deren späteren Gewalttaten in Verbindung zu bringen seien. Dazu zählen Überaktivität, Furchtlosigkeit, schlechte Noten und ein niedriger Intelligenzquotient sowie das Verlangen nach sofortiger Befriedigung von Bedürfnissen. Kinder aus armen Familien, die in engen Wohnverhältnissen leben, körperlich oder psychisch mißhandelt wurden oder kriminelle Eltern haben, seien ebenfalls stärker gefährdet (vgl. Frankfurter Rundschau, 1992). Solche Risikofaktoren werden schnell umgemünzt in Definitionen von Risikogruppen. Zwanzig Jahre vor dem zitierten Bericht des Nationalen Forschungsrates hatten amerikanische Mental Health of Children-Kommissionen bereits eine Liste von Risikopopulationen aufgestellt, dazu gehören: Arme, Behinderte, Kinder und Jugendliche: mit devianten Eltern, mit Eltern, die permanent Ehestreitigkeiten aus-

tragen, mit nur einem Elternteil, die in Stadtkernen wohnen ohne ausreichende Infrastruktur; Insassen von Heimen, Anstalten, Kliniken; Kinder und Jugendliche mobiler Populationen, von Sozialhilfeempfängern und von Minderheiten (vgl. Hellerich & Wambach, 1983, S. 127 f.). Bei der Bestimmung von Risikopopulationen ist man aber nicht stehengeblieben. Das heimliche oder besser unheimliche Erkenntnisziel anwendungsorientierter Soziologie ist immer das Individuum (vgl. Klingemann, 1988). Wie nicht weiter verwunderlich, hat man im Interesse wohlmeinender Prävention herausgefunden, daß es Wechselbeziehungen zwischen Leseschwäche und Delinquenz, Leseschwierigkeiten und Neigung zu Gewalttätigkeit, zwischen Sprachstörungen und Delinquenz gibt, besonders risikoträchtig sind die Hyperaktiven (vgl. Hellerich & Wambach, 1983, S. 130).

Wenn es in den USA oder in anderen hochindustrialisierten Staaten ungünstige Bedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gibt, dann sind es allerdings nicht jene, die in ihren Persönlichkeitseigenschaften oder Familienstrukturen zu suchen sind. Wenn gefährdete Kinder und Jugendliche sowie ihre familialen Lebenswelten angesichts der massiven lebenspraktischen Anforderungen und Zumutungen in der Mehrzahl dennoch handlungsfähig bleiben, so sind im Umkehrschluß die Ursachen für zahlreiche krisenhafte Biographien und tragische Einbrüche nicht zu individualisieren. Gefragt werden muß nach den Bedingungen für die Herstellung merkmalsunabhängiger Selektionsstrukturen, die über die Verknüpfung mit diskriminierungsfähigen individuellen Merkmalen handlungsrelevant werden.

In einem Aufsatz über das Kleinstkinder-Screening in den USA, das ab den siebziger Jahren getragen von einer Vielzahl von Institutionen und Programmen einen rasanten Aufschwung nahm, wurde bereits vor zehn Jahren die Befürchtung geäußert, „daß Fachleute für Abweichung einen subjektiven, existentiellen Sinn in nichtstandardisierten Handlungen nicht mehr zu erkennen vermögen“ (Hellerich, 1983, S. 145). Diese Gefahr droht jeder Sozialforschung, die soziale Probleme aufspüren will. Auch hier stellt sich für ätiologische wie interaktionistisch-konstruktivistische Ansätze die Frage, inwieweit sie durch ihre forschersche Intervention mit Verfahren, auf die die ‚Beforschten‘ zwangsläufig reagieren müsse, nicht die Ereignisse und Verhältnisse mitkonstituieren. Heinz Steinert hat dazu eine radikale Position bezogen, wenn er erläutert, warum er – so der Untertitel seines Aufsatzes – den Begriff „Soziale Probleme“ nicht mehr hören kann:

„Es gibt keine ‚Sozialen Probleme‘. Es gibt die Ungleichheit unter den Menschen (streng von der Verschiedenheit zwischen ihnen zu unterscheiden), als deren Ursprung schon

Rousseau das Eigentum identifiziert hat, und es gibt die Auseinandersetzungen zwischen den Interessen, die daraus entstehen und gegeneinander gesetzt werden. Es gibt die moralische Empörung über bestimmte Zustände, und es gibt schrecklich viele Zustände, bei denen man nur staunen kann, wie wenig moralische Empörung sie auslösen. ... Offensichtlich gibt es keine objektiv angebbaren Mangelzustände, Dysfunktionen, Grade von Verelendung, an denen man das Vorliegen eines ‚Sozialen Problems‘ messen könnte“ (Steinert, 1981, S. 75).

Etwas konzilianter, aber im Ergebnis nicht weniger radikal hat die Existenz eines Mechanismus zur Begrenzung des Sichtbarwerdens von Abweichung 1967 bereits Heinrich Popitz im Hinblick auf die Selbststabilisierung von Normensystemen postuliert. Bei seinen Reflexionen über das Verhältnis von der als Kriminalität definierten Abweichung zu der unentdeckten massenhaften Devianz im Dunkelfeld stellt er fest:

„Kein System sozialer Normen könnte einer perfekten Verhaltenstransparenz ausgesetzt werden, ohne sich zu Tode zu blamieren. Eine Gesellschaft, die jede Verhaltensabweichung aufdeckte, würde zugleich die Geltung ihrer Normen ruinieren. ... Normbrüche sind unvermeidbar. Aber es ist vermeidbar – und es wird stets vermieden –, daß sie alle ans Tageslicht kommen“ (Popitz, 1968, S. 9).

Es ist also die Aufgabe von Moralunternehmern und Professionellen aus den Kontroll- und Hilfeinstitutionen sowie der anwendungsorientierten Sozialforschung, soziale Probleme sichtbar zu machen oder schärfer formuliert: sie mit zu konstituieren. Die Befürchtung ist nicht unbegründet, daß dies auf Kosten der Autonomie des Individuums geht. Soll dies vermieden werden, müssen Forschungsstrategien entwickelt werden, die auf die (An-)Erkennung und Erweiterung von individuellen Handlungsspielräumen zielen, wodurch insgesamt die Anlässe für Kontrolle und Intervention reduziert werden.

Literatur

- Albrecht, G. & Howe, C. W. (1992). Soziale Schicht und Delinquenz. Verwischte Spuren oder falsche Fährte? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 44, S. 697-730.
- Becker, H. S. (1981). Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens (erstmalig als Taschenbuchausgabe erschienen: 1973). Frankfurt/Main.
- Bruns, G. (1993). Ordnungsmacht Psychiatrie? Psychiatrische Zwangseinweisung als soziale Kontrolle. Opladen.
- Frankfurter Rundschau (16.11.1992). „Genetische und biologische Ursachen als Gewaltquelle anerkannt“.
- Geißler, R. & Marißen, N. (1988). Junge Frauen und Männer vor Gericht. Geschlechtsspezifische Kriminalität und Kriminalisierung. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 40, S. 505-526.
- Hellerich, G. (1983). Screening in den USA: Der Kleinstkinder-TÜV. In: M. Wambach (Hrsg.), *Der Mensch als Risiko. Zur Logik von Prävention und Früherkennung* (S. 137-148). Frankfurt/Main.
- Hellerich, G. & Wambach, M. (1983). Risikoprognose als Prävention. Die systematische Antizipation von Delinquenz. In: M. Wambach (Hrsg.), *Der Mensch als Risiko. Zur Logik von Prävention und Früherkennung* (S. 126-136). Frankfurt/Main.
- Keupp, H. (1984). Labeling Approach. In: H. Kerber & A. Schmieder (Hrsg.), *Handbuch Soziologie* (S. 327-332). Reinbek.
- Klingemann, C. (1988). Das Individuum im Fadenkreuz der Gesellschaftswissenschaften. In: A.-A. Guha & S. Papcke (Hrsg.), *Entfesselte Forschung* (S. 106-116). Frankfurt/Main.
- Mai, S. (1993). Was geschieht mit den Kindern, die nicht ins Heim dürfen? *Psychologie & Gesellschaftskritik*, 17, S. 5-18.
- Oberlies, D. (1990). Geschlechtsspezifische Kriminalität und Kriminalisierung. Oder: Wie sich Frauenkriminalität errechnen läßt. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 42, S. 129-143.
- Popitz, H. (1968). Über die Präventivwirkung des Nichtwissens. Tübingen.
- Ritsert, J. (1969). Die Antinomien des Anomiekonzepts. *Soziale Welt*, 20, S. 145-162.
- Schneider, W. (1993). Illegaler Drogengebrauch und selbstregulierende Schadensbegrenzung. Forschungsergebnisse und praktische Konsequenzen. *Psychologie & Gesellschaftskritik*, 17, S. 73-87.
- Schröder, B. (1993). Bankrott der Therapie. *Die Zeit*, 01.10.1993.
- Smaus, G. (1990). Das Strafrecht und die Frauenkriminalität. *Kriminologisches Journal*, 4, S. 266-283.
- Spode, H. (1993). Die Macht der Trunkenheit. Kultur- und Sozialgeschichte des Alkohols in Deutschland. Opladen.
- Steinert, H. (1981). Widersprüche, Kapitalstrategien und Widerstand oder: Warum ich den Begriff „Soziale Probleme“ nicht mehr hören kann. Versuch eines theoretischen Rahmens für die Analyse der politischen Ökonomie sozialer Bewegungen und „Sozialer Probleme“. *Kriminalsoziologische Bibliographie*, 8, S. 56-88.
- Weber, G. & Schneider, W. (1993). Herauswachsen aus der Sucht illegaler Drogen. *Kriminologisches Journal*, 25, S. 279-285.